



Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2020/3

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2020-09-30.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.09.2020 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Straßenprojekt Kirchengasse 2 – Vergabe der Beleuchtung

Die Beleuchtungen in der Kirchengasse Teil 2 werden gemäß Angebot vom 23.09.2020 zu einem Angebotspreis von EUR 56.042,46 incl. MWSt. an die Firma i.e.p. elektro Waha GmbH vergeben.

3. 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Betriebsgebiet Frauenholz“ – Verordnung

Bebauungsrichtlinien Betriebsgebiet Frauenholz (Verordnung liegt im Gemeindeamt auf)

4. Anforderung von Einzelverbrauchsnachweisen beim WLV Nördl. Bgld.

Zur Förderabrechnung von Kanalbauvorhaben ist die Ermittlung des jährlichen Wasserverbrauches, getrennt nach den Gebührenkreisen für St. Margarethen – Ort und St. Margarethen – Berg erforderlich. Um diese getrennte Berechnung durchführen zu können wird der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beauftragt, der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. einen Einzelverbrauchsnachweis für jeden Haushalt im Gemeindegebiet für den Abrechnungszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020 zu übermitteln.

5. Zwei Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland AG

Dienstbarkeitsvertrag EZ 4 GB 30020 + Lageplan (liegt im Gemeindeamt auf)

Dienstbarkeitsvertrag EZ 3 GB 30020 + Lageplan (liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 09.10.2020

Abgenommen am:

